Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

Sitzungstermin:	07.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Steffeln, Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Sonja Blameuser	Ortsbürgermeisterin	

Mitglieder

Herr Lothar Arens		
Herr Marco Bernardy		
Herr Karl Heinz Blum		
Herr Friedhelm Finken		
Herr Lothar Fischbach		
Herr Werner Grasediek	Beigeordneter	
Herr Siegfried Schäfer		
Herr Roland Schlösser	Erster Beigeordneter	
Herr Werner Schweisthal		

Ortsvorsteher

Herr Wilhelm Fuchs		

Verwaltung

Frau Julia Holler	FB 1 Organisation und Finanzen	
Frau Mechthild Weber		

Gäste

Herr Michael Schimper	Forstamtsleiter	anwesend bis 20:30 Uhr
Herr Revierförster Thorsten Thelen	Revierförster	anwesend bis 20:30 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Jürgen Baur		
Herr Bruno Juchems		
Herr Karl Mies		

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Steffeln waren durch Einladung vom 30.11.2022 auf 07.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Steffeln 2023 - Beratung und Beschlussfassung
   Vorlage: 1-4579/22/36-310
4. Forstbetrieb; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung
   Vorlage: 1-4551/22/36-307
5. Waldumbau
   Vorlage: G-0261/22/36-309
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung
   Vorlage: 1-4561/22/36-308
7. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steffeln - Beschluss über Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Lehnerath
   Vorlage: 2-3688/22/36-305
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.10.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Steffeln 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4579/22/36-310

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung stellen dem Ortsgemeinderat den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2023 vor und erläutern diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 326.329 € und Aufwendungen in Höhe von 272.971 € erwartet.
Der mit einer Summe von 53.358 € zu erwartende Jahresüberschuss stellt im Vergleich zu dem erwarteten Überschuss des Vorjahres in Höhe von 50.887 € eine geringfügige Verbesserung dar.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Forstausschusses stimmt der Ortsgemeinderat dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 10

TOP 4: Forstbetrieb; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4551/22/36-307

Sachverhalt:
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 11.11.2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bekanntgemacht.
Zweck der Förderung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Bereitschaft der Kommune, die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:
1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen

der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholz-masse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maß-nahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die einzelne auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Natur-schutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maß-nahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Die Bindungsfrist für die ersten 11 Kriterien beträgt 10 Jahre, für das Kriterium 12 beträgt sie 20 Jahre.

Waldbesitzende, die sich zur Erfüllung aller Kriterien verpflichten, erhalten 100 € pro Hektar und Jahr für den ersten bis zum fünfhundertsten Hektar und 80 € pro Hektar und Jahr ab dem fünfhundertsten bis zum tausendsten Hektar.
Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die zu Grunde zu legende Fläche für die Ortsgemeinde Steffeln 681 ha, sodass eine jährliche Förderung von 64.480 € in Rede steht.

Zur Kürzung der Förderung kommt es in nachfolgenden Fällen:

Name der Maßnahme in der Rechts-grundlage des Landes	**Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes**	**Name der Rechtsgrund-lage des Landes**	**Abzug bei der Zuwendung des Bun-des**
Jungwaldpflege I	5.1	VV Zuwendungen zur Förderung der Wald-wirtschaft - Förder-grundsätze Wald (VV FGWald)	16 Euro pro Hektar und Jahr auf der jeweiligen Fläche
Vollständiger Nut-zungsverzicht	3.1.	Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaß-nahmen im Wald	Abhängig vom Anteil der vom Land geförderten Fläche an der gesamten Forstfläche des Zuwendungsempfän-

gers und der dann noch
zu erbringenden Fläche,
bis die 5% erreicht sind

Ob für den Forstbetrieb Steffeln eine Kürzung ist Frage kommt, ist noch abschließend zu klären.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt
Ja: 10

TOP 5: Waldumbau
Vorlage: G-0261/22/36-309

Sachverhalt:

Der Gemeindewald stellt für die Gemeinde Steffeln das bedeutendste kommunale Vermögen dar. Wir tragen Verantwortung für den Erhalt und die Mehrung des Gemeindevermögens und sind in der Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen, was die Wahrung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Waldes und seines wirtschaftlichen Ertragsvermögens betrifft.

Am 5. April 2016 hatte der Gemeinderat aufgrund der seit Jahren wiederkehrenden Feststellung „erhebliche Gefährdung“ beim Erreichen des waldbaulichen Betriebsziels einstimmig beschlossen, dass geeignete Maßnahmen im Hinblick auf die Waldwildschäden eingeleitet werden. **Ziel war es, in einem Zeitraum von fünf Jahren eine Verbesserung der Waldwildschadenssituation anzustreben.**
Jedoch auch das aktuelle waldbauliche Gutachten bescheinigt wiederum eine „**erhebliche Gefährdung“.**

Das jüngst beschlossene Forsteinrichtungswerk stellt als Inventurergebnis fest:
„**Extrem hohe Wildschäden**“; 543 ha (von 660 ha) weisen flächige Schälschäden auf. Und weiter: „**Derzeit ist durch die überhöhten Wildbestände eine geregelte Forstwirtschaft und Verjüngung kaum möglich**.“
Für Wildschadensverhütung müssen in den nächsten 10 Jahren 900.000 € aufgebracht werden. „Das Betriebsergebnis wird durch die notwendigen Investitionen, den zu erwartenden Mindererträgen (Schälschäden, Verbissschäden) und Kosten auf ca. -33.000 € pro Jahr kalkuliert.“

Die fortschreitende Klimakrise macht den notwendigen Waldumbau durch eine natürliche Verjüngung zu einem klimastabilen Laub-Nadel-Mischwald umso drängender. Jedoch: Ohne eine effektive Bejagung von Reh- und Rotwild ist dieses Ziel nicht erreichbar. Dies gilt auch für die Wiederaufforstung der durch Borkenkäfer und Stürme entstandenen Freiflächen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Ziel ist es, in den nächsten forstbehördlichen Stellungnahmen eine Verbesserung um jeweils eine Stufe zu erreichen. Bis zum Ende der Jagdpachtdauer sollen beide Bezirke als nicht gefährdet eingestuft sein. Den Jagdpächtern kann eine Verlängerung des Jagdpachtvertrages nur in Aussicht gestellt werden, wenn diese Ziele erreicht sind.

- Damit eine Erfüllung der Mindestabschusspläne zukünftig erreicht wird, ist es erforderlich, dass revierübergreifende Drückjagden durchgeführt werden. Der Gemeinderat verlangt von den Jagdpächtern daher zu Beginn eines Jagdjahres verbindliche Terminfestlegungen für gemeinsame

Drückjagden mit den angrenzenden Revieren und dem angrenzenden Staatsforstrevier unter Verabredung der verbindlich einzuhaltenden Jagdstrategie und der Abschussfreigaben für die jeweiligen Drückjagden.

- Im Anschluss an das Jagdjahr wird ein Soll-Ist-Vergleich der Abschüsse erstellt. Sollte der Mindestabschussplan nicht erfüllt worden sein, muss der Abschuss von Reh- und Rotwild mindestens um die nicht erlegten Tiere erhöht werden. Nur so kann ein Anwachsen des Bestandes verhindert werden.
  Herausnahme dieses Punktes: 8 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

- Darüber hinaus wird ein jährliches Jagdkonzept erstellt, indem die gezielte Bejagung von Reh- und Rotwild auf Flächen stattfinden soll, die im Rahmen der Naturverjüngung wiederaufgeforstet werden müssen. Dieses Konzept sollte in enger Abstimmung mit dem Revierförster ausgearbeitet werden.

- In Gesprächen zwischen Bürgermeister, Jagdvorsteher, Jagdpächtern und Forstamt sollen die besonders zu bejagende Bereiche festgestellt und geeignete Maßnahmen vereinbart werden.

- Von Seiten der Ortsgemeinde Steffeln soll Kontakt mit den angrenzenden Revieren und Gemeinden aufgenommen werden, damit die genannten Ziele und Maßnahmen durchgeführt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 10

TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4561/22/36-308

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat durch die Ortsbürgermeisterin zugeleitet.

In der Zeit vom 21.11.2022 bis zum 07.12.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.309.070 € und Aufwendungen in Höhe von 1.333.430 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 24.360 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +24.670 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 401.610 € und die Auszahlungen 1.011.810 €. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Saldo von 610.200 € aus.

Der Finanzhaushalt 2023 schließt somit insgesamt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 585.530 € ab. Dieser Betrag entspricht der Abnahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 422.440 € und die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 163.090 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgender Änderung:

Zusätzlich sind 25.000 € für die Erneuerung des Zauns um die Kirche einzustellen, dabei ist die Frage zu klären, ob Zuschüsse aus der Dorferneuerung oder andere Fördermittel beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 10

TOP 7: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steffeln - Beschluss über Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Lehnerath Vorlage: 2-3688/22/36-305

Sachverhalt:

In seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2022 hat der Ortsgemeinderat Steffeln, über eine Bauvoranfrage von drei Wohnhäusern auf dem Grundstück in der Gemarkung Steffeln-Lehnerath, Flur 11, Flurstück 23 beraten. Das geplante Vorhaben befindet sich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich. Unter Außenbereich sind Gemarkungsteile zu zählen, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen und auch nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (unbeplanter Innenbereich) gehören. Im Außenbereich ist ein Bauvorhaben nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es sich eindeutig um ein sog. Privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt.

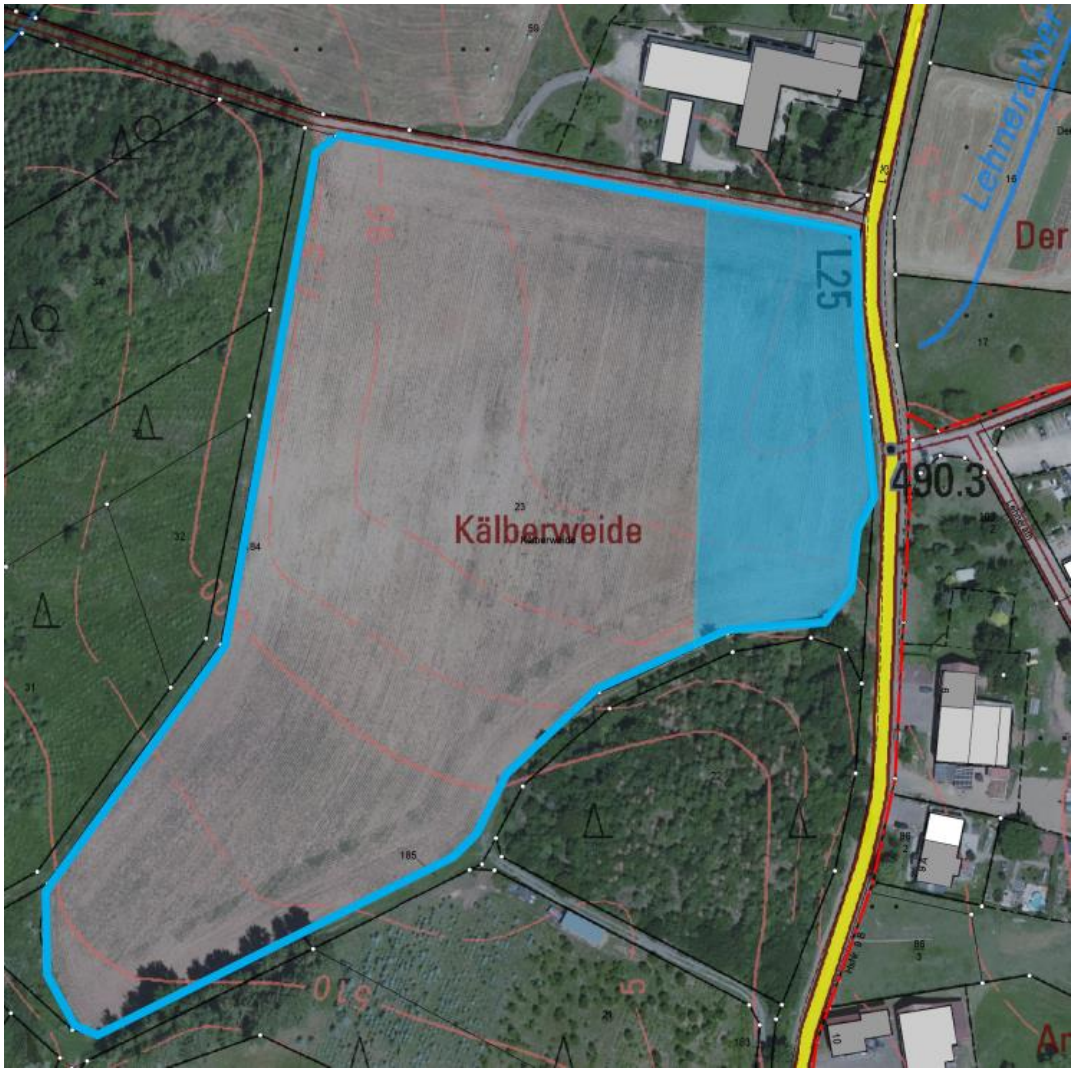

Abgrenzungsbereich für das geplante Vorhaben

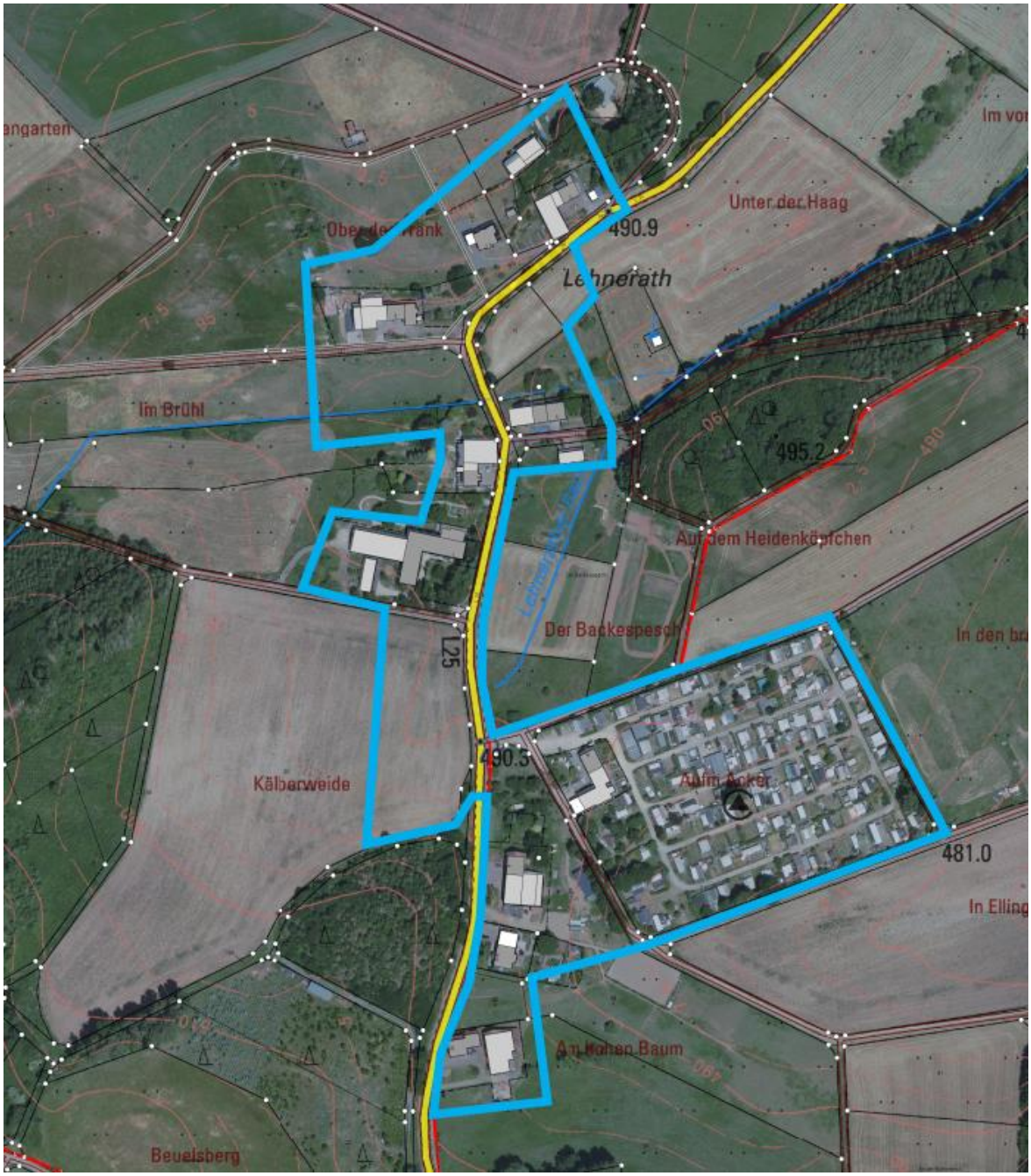

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (mögliche Abgrenzung)

In gleicher Sitzung wurde einstimmig durch den Ortsgemeinderat beschlossen, das dem Vorhaben unter der Bedingung zugestimmt wird, wenn für den gesamten Ortsteil „Lehnerath“ eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufgestellt wird und der Vorhabenträger die Kosten des Verfahrens übernimmt. Die Übernahme der Kosten wird durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Steffeln und dem Vorhabenträger abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat der Vorhabenträger ein Planungsbüro beauftragt, welches das Verfahren begleiten wird.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Steffeln, für den Ortsteil „Lehnerath“ eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen. Der Vorhabenträger hat die gesamten Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Verwaltung wird gebeten den Durchführungsvertrag vorzubereiten sowie diesen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ortsgemeinde Steffeln entstehen keine Kosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9 Enthaltung: 1

TOP 8: Informationen der Ortsbürgermeisterin

- **Strombündelausschreibung Ergebnis**
  Anbieter EWR AG Arbeitspreis
  2023 52,48 €
  2024 33,48 €
  2025 24,45 €
  Die Straßenbeleuchtung ist davon nicht betroffen

- **Bauanträge**
  Einvernehmen erteilt In der Hardt 15
  Einvernehmen erteilt Lehnerath 9 B

- Arbeiten an Leichenhalle haben begonnen

- Sperrung L25 Steffeln – Lehnerath – Lissendorf ist bis voraussichtl. 17. Januar aufgehoben

- Einwohnerversammlung zum Thema Windkraft am 18. Januar:
  - Rahmenvereinbarung
  - Stand FNP
  - IBV
  - Solidarpakt

- Grüße von Hr. Böffgen
  Er wünscht uns eine friedliche Adventszeit und für die vor uns liegenden Festtage alles Gute.
  Besonderer Dank gilt dem ehrenamtlichen Engagement.

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

- Entsorgung Erdaushub Bauvorhaben in Gemeindewiese

- Anfrage Neubaugebiet Dorferneuerungskonzept:
  - Kalte Nahwärme
  - Fernwärme

- Waldpflanzprojekt kann mit Kindern besichtigt werden. Väter können mit Kindern hingehen und Pflanzen freistellen

- Waldbegang für Bevölkerung

- Straßenlaterne vor Haus Rieken brennt nicht, bei einer weiteren im Straßenverlauf wackelt der Schirm

- Vorschläge Sitzungstermine 2023
  - Mittwoch, 15. Februar
  - Mittwoch, 10. Mai
  - Mittwoch, 19. Juli
  - Mittwoch, 11. Oktober
  - Mittwoch, 06. Dezember

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Sonja Blameuser (Vorsitzender)	Mechthild Weber (Protokollführerin)

TOP 3

Wirtschaftsplan 2023

(nur für den internen Gebrauch)

Ausdruck vom: 13.09.2022 13:37:52
Planversion: A-Plan 03.08.2022

Forstamt	**16 FA Gerolstein**
Betrieb(e)	128 GDE Steffeln

		Menge fm	Geschäftssegment Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz					
	Produktion	4.021	0	124.911	
	Verkauf	3.585	297.369	0	
	Ergebnis Holz		**297.369**	**124.911**	**172.458**
Sonstiger Forstbetrieb					
	Sachgüter				
	Waldbegründung		12.500	16.420	-3.920
	Waldpflege			7.590	-7.590
	Waldschutz gegen Wild			57.200	-57.200
	Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			3.620	-3.620
	Naturschutz und Landschaftspflege				
	Erholung und Walderleben				
	Umweltbildung				
	Jagd				
	Wege			5.960	-5.960
	Leistungen für Dritte				
	Übrige behördliche Aufgaben				
	Übrige Interne Leistungen			700	-700
	Übriger Forstbetrieb		500	5.820	-5.320
	Waldkalkung				
	Sonstige Investitionen				
	Projekte				
	wechselweiser Einsatz				
	Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		**13.000**	**97.310**	**-84.310**
Ergebnis Forstbetrieb variabel			**310.369**	**222.221**	**88.148**
Beträge der Kommune					
	Beträge der Kommune		15.960	50.750	-34.790
	Abschreibungen				
	Ergebnis Beträge der Kommune		**15.960**	**50.750**	**-34.790**
Betriebsergebnis nach LWaldG			**326.329**	**272.971**	**53.358**

Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung	-10 €

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

Wirtschaftsplan 2023 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 13.09.2022 13:50:12

Ausdruck vom: 13.09.2022 14:55:55

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	128 GDE Steffeln
Besteuerungsart	regelbesteuert

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2011, aktualisiert: 01.10.2011)

Hiebsatz pro Jahr	4.313	fm
Holzboden (HoBo)	661,3	ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	6,5	fm / ha

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2023						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2022 Plan €	2021 Ist €	2020 Ist €	2019 Ist €
Holz										
Produktion	4.021		124.911	-124.911	-31,1	-188,9	-141.127			
Verkauf	3.585	297.369		297.369	82,9	449,7	262.009			
Ergebnis Holz		**297.369**	**124.911**	**172.458**		**260,8**	**120.882**			
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	6,1									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter										
Waldbegründung			16.420	-16.420	-4,6	-24,8	-11.640			
Waldpflege			7.590	-7.590	-2,1	-11,5	-8.100			
Waldschutz gegen Wild			57.200	-57.200	-16,0	-86,5	-23.480			
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			3.620	-3.620	-1,0	-5,5	-3.120			
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt			5.960	-5.960	-1,7	-9,0	-15.960			
Leistungen für Dritte										
Fördermittel (Forstbetrieb)		12.500		12.500	3,5	18,9	21.500			
Übriges		500	6.520	-6.020	-1,7	-9,1	-16.115			
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		**13.000**	**97.310**	**-84.310**	**-23,5**	**-127,5**	**-56.915**			
Ergebnis Forstbetrieb variabel		**310.369**	**222.221**	**88.148**	**24,6**	**133,3**	**63.967**			
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune		15.960	50.750	-34.790	-9,7	-52,6	-28.080			
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune		**15.960**	**50.750**	**-34.790**	**-9,7**	**-52,6**	**-28.080**			
Betriebsergebnis nach LWaldG		**326.329**	**272.971**	**53.358**	**14,9**	**80,7**	**35.887**			

Finanzmittel (nachrichtlich)	Plan 2023						Ergebnisse Vorjahre			
		Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2022 Plan €	2021 Ist €	2020 Ist €	2019 Ist €
Investitionen										
Waldkalkung										
Neu- und Ausbau von Wegen										
Sonstige Investitionen										
Ergebnis Investitionen										
Bestandesveränderungen Rohholz					Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:					
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)					Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)					
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)					produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)					

Wirtschaftsplan 2023

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 13.09.2022 13:50:12

Ausdruck vom: 13.09.2022 14:55:55

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	128 GDE Steffeln

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2011, aktualisiert: 01.10.2011)

Hiebsatz pro Jahr	4.313	fm
Holzboden (HoBo)	661,3	ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	6,5	fm / ha

Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ULh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	**90**	**619**	**44**	**3.187**	**207**	**52**	**114**	0	4.313
IST 2021	82	298	4	3.125	16	13	17	0	3.555
IST 2020	43	460	0	2.919	184	0	0	0	3.606
IST 2019	69	582	11	2.917	216	122	108	0	4.025
IST 2018	0	519	0	4.350	0	109	7	0	4.985
IST 2017	8	788	0	3.386	70	0	0	0	4.252
IST 2016	2	315	0	2.938	118	46	0	0	3.419
IST 2015	55	327	4	4.011	40	0	0	0	4.437
IST 2014	155	535	109	2.562	108	0	2	0	3.471
IST 2013	34	512	0	2.340	278	2	364	0	3.530
IST 2012	31	1.430	3	3.807	117	0	0	0	5.388
Summe IST	480	5.765	130	32.354	1.146	291	498	0	40.668
Durchschnitt IST/GJ	48	576	13	3.235	115	29	50	0	4.067
Planung 2022	162	470	0	3.305	33	0	250	0	4.220
Planung 2023	121	605	0	3.180	0	15	100	0	4.021

B. Summarischer Vergleich (Diagramm)

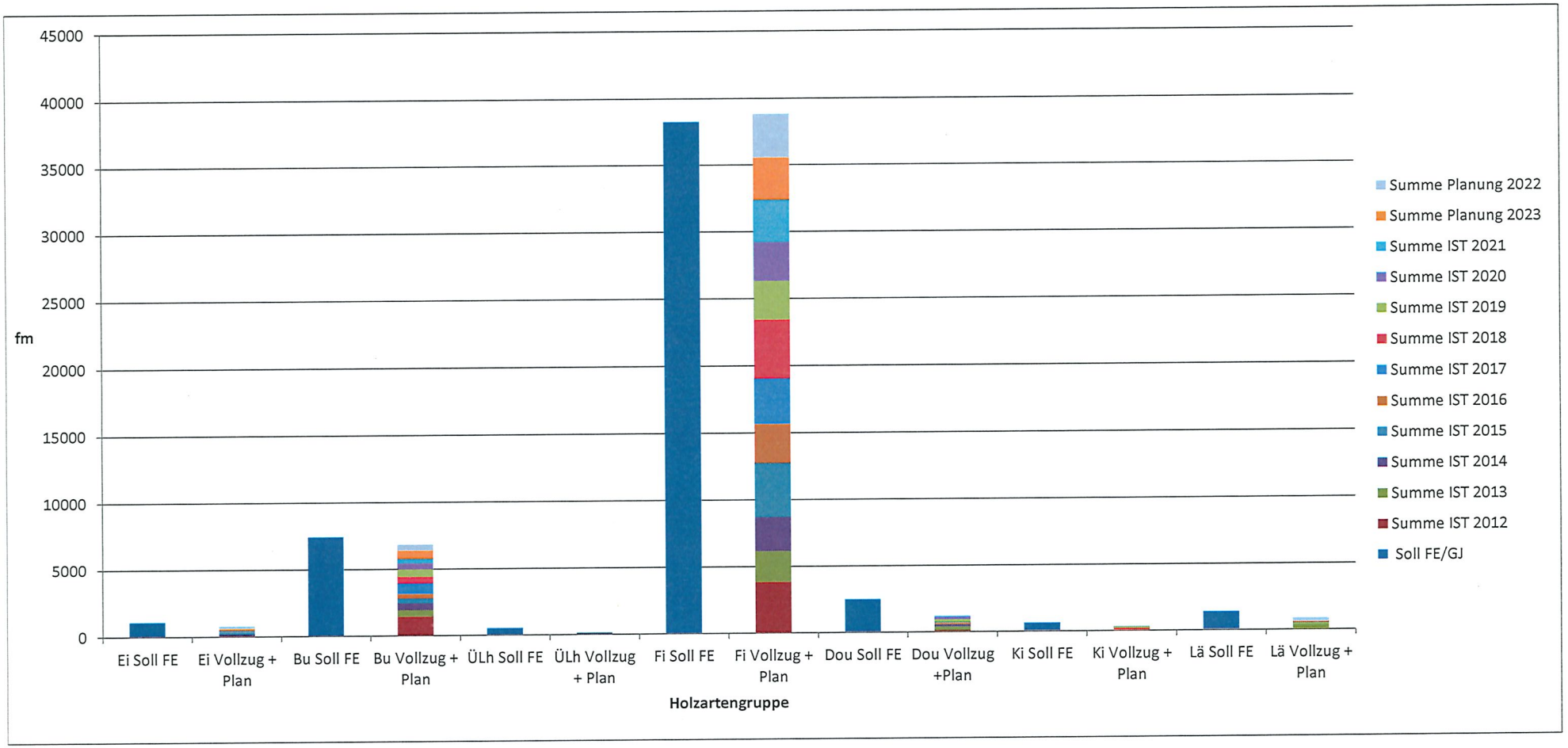

Zeitreihe Betriebsergebnisse 2004 - 2021 (Vorauschau 2022/Planung 2023)

Betrieb2	(Alle)
Betrieb	Steffeln

Betriebsergebnis EUR	
Geschäftsjahr	Ergebnis
2004	52.389
2005	33.384
2006	84.596
2007	146.250
2008	153.399
2009	41.735
2010	127.779
2011	11.421
2012	83.696
2013	72.955
2014	104.019
2015	111.520
2016	90.489
2017	70.972
2018	118.938
2019	53.985
2020	-43.344
2021	35.989
2022 (Vorausschau 20.06.2022)	50.065
2023 (Planung)	53.358
Gesamtergebnis	1.453.595

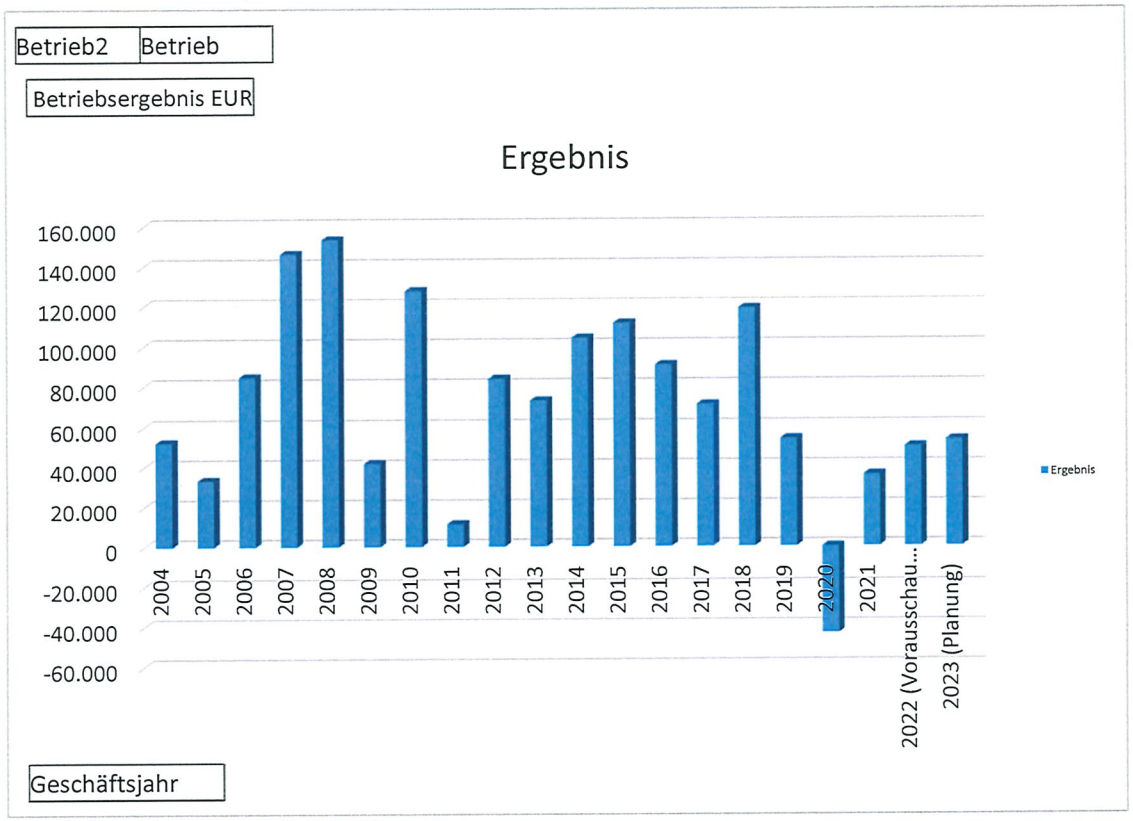

Beträge der Kommune zur Erfassung in der Jahresplanung 2023

Detaillierte Erträge und Aufwendungen der Kommune, die nicht durch unser forstliches Tun beeinflussbar sind

Waldbesitzer: Ortsgemeinde Steffeln **Wirtschaftsjahr 2023**

Erträge im Bereich Kommunale Forstwirtschaft	Sachkonto Kommune	Euro
Wildschadenverhütungspauschale (Bitte jagdbezirksweise angeben!)	44290000 o. 44290019	
Eigenjagdbezirk OG Steffeln		2.860,00
GJB JG Steffeln		13.100,00
In Buchungssystem von Landesforsten einzubuchender Gesamtbetrag Erträge (Mieten/Pachten/Gestattungsverträge etc: Produkt-Nr. 14 05 02, Erlösart 5310, Son.-MB 9860 Wildschadenspauschale: Produkt-Nr. 070801 / EA 5310 / Sonder-MB 9860)		**15.960,00**

Aufwendungen im Bereich Kommunale Forstwirtschaft	Sachkonto Kommune	Euro
Mitgliedsbeitrag Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung Forstbetrieb)	56414000	7.700,00
Grundsteuern mit LWK-Beitrag	56810000	2.600,00
Waldbrandversicherung	56419000	600,00
Zertifizierungsgebühren (PEFC)	56420019	150,00
Kosten für Revierdienst (Betriebskostenbeiträge)	52542100	37.200,00
Umlage Forstverband Obere Kyll	54431000	2.500,00
In Buchungssystem von Landesforsten einzubuchender Gesamtbetrag Aufwendungen (Produkt-Nr. 14 05 02, Sonder-MB 9860)		**50.750,00**

Wirtschaftsplan 2023

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 13.09.2022 13:50:12

Ausdruck vom: 13.09.2022 14:55:55

Forstamt	**16 FA Gerolstein**
Betrieb	128 GDE Steffeln
Besteuerungsart - Plan	regelbesteuert

Beträge ohne MwSt.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	15.960	
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		50.750
55510 Ergebnis					**15.960**	**50.750**
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	297.369	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		1.479
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		113.432
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		10.000
55511 Ergebnis					**297.369**	**124.911**
55512	Sachgüter, Nebennutzungen	Ertrag	441110	Erträge aus Verkäufen (19%)	500	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		320
55512 Ergebnis					**500**	**320**
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		300
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		2.500
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		820
55513 Ergebnis					**0**	**3.620**
55519	Biologische Produktion	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	12.500	
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		21.200
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		40.100
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		24.410
55519 Ergebnis					**12.500**	**85.710**
55521	Führungs- und Unterstützungsleistungen	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		700
55521 Ergebnis					**0**	**700**
55522	Infrastruktur	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel		500
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		5.000
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		1.460
55522 Ergebnis					**0**	**6.960**
Gesamtergebnis					**326.329**	**272.971**